

### Anfrage

der Abg. Berger und Rieder an die Landesregierung betreffend die Streichung bzw.  
die drastische Senkung der Refundierung der SGKK für Heilmasseure

Mit 1. Jänner 2017 ist die Refundierung für Heilmassagen von der SGKK gestrichen worden. Bei Lymphdrainagen gab es eine drastische Reduzierung der Gewährung einer Refundierung - die SGKK zahlt nur noch bei primären Ödemen und bei sekundären Ödemen im Fall einer OP. Während die Kostenerstattung bei Vertragstherapeuten (Physiotherapie) 80 % beträgt, erhält der Heilmasseur für die gleiche Leistung lediglich den Kostenzuschuss laut der Satzung der SGKK. So ist ein Großteil der Patienten auf die private Behandlung angewiesen oder auf Lymphdrainagen durch Physiotherapeuten, welche zwar alle den Grundkurs in ihrer Ausbildung absolviert haben, der Therapiekurs ist bei ihnen jedoch optional. Weiters reicht es, wenn zumindest ein Mitarbeiter des Institutes Physiotherapeut ist, um die volle Refundierung von 80 % mit der SGKK direkt abzurechnen. Die private Behandlung von Patienten bringt für diese zusätzlich den Nachteil, dass, wenn die SGKK nichts bezahlt, auch ihre Zusatzversicherung nichts refundiert. Behandlungen, die also bis 1. Jänner 2017 noch leistbar waren, sind für den Großteil der Bürger nun kaum mehr erschwinglich.

Die Heilmasseure werden den Gesundheitsberufen zugeordnet (Ärzte, Physiotherapeuten, Hebammen), nicht den gesundheitsbezogenen Berufen (Fußpfleger, Kosmetiker).

Trotzdem wird der Beruf des Heilmasseurs quasi auf die Stufe der „Wellnessmassage“ gestellt. Hier muss deutlich unterschieden werden zwischen den einzelnen Sparten, da es auch in der jeweiligen Ausbildung gravierende Unterschiede gibt. Obwohl der Heilmasseur dem Physiotherapeuten in der Ausbildung gleichgestellt ist, wurde ein ganzer Berufsstand durch die Gesetzesänderung übergangen und stark benachteiligt. Besonders betroffen sind hier die Selbstständigen und Kleingewerbetreiber.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

### Anfrage:

1. Warum wurden die Refundierungen für Heilmasseure so drastisch gesenkt?
2. Woraus begründen sich die niedrigen Refundierungen bei den Heilmasseuren im Gegensatz zu den Physiotherapeuten, bei denen 80 % der Behandlungskosten übernommen werden?

3. Warum können die Physiotherapeuten direkt, unkompliziert und patientenfreundlich mit der SGKK abrechnen, während Heilmasseure nur mit dem Patienten abrechnen können, der dann die Refundierung extra bei der SGKK beantragen muss?
4. Plant das zuständige Ressortmitglied die nunmehrige Schlechterstellung von Heilmasseuren auszugleichen?
  - 4.1. Wenn ja, wie?
  - 4.2. Wenn nein, warum nicht?

Salzburg, am 3. Dezember 2018

Berger eh.

Rieder eh.